Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 14

Artikel: Die Rhein- und Bodensee-Regulierung [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wärts, wiederhole und verwerte das einmal Gelernte immer und immer wieder, ermude nie, das Alte wieder aufzufrischen - auf diese Weise wird man es in furzer Zeit zu den schönsten Resultaten bringen. Welch' einen auten Eindruck macht eine Schule, in der die Rinder an eine schöne Aussprache gewöhnt wurden! Dies verrät sofort den trefflichen Schulmeister, der alle Schwierigkeiten zu überwinden versteht und die Rinder mit fester, aber liebevoller Hand sicher dem Ziele zuführt. Eine schlechte Aussprache wirft immer ein schlimmes Licht auf den Lehrer und beweist Mangel an ernster Schulzucht und am Sinn für die Schönheit der Muttersprache. Hören wir zum Schlusse noch den Dichter und Schulmann Berder sich über diesen Gegenstand aussprechen: "Glücklich ift das Rind, dem seine Wärterin, seine Mutter, seine ältern Geschwister, seine Anverwandten und Freunde, endlich seine frühesten Lehrer auch im Gehalt und Ton der Rede gleichsam Bernunft, Anftand, Grazie zusprechen; der Jüngling, der Mann wird fie nicht verleugnen, jo lange er lebt. Denn nur durch Hören lernen wir sprechen, und wie wir früher hörten, wie unfer Mund, unsere Bunge fich in der Kindheit und Jugend formten, meistens sprechen wir so zeitlebens. Die Anmut der Rede ift ein ichoner Empfehlungsbrief auf den ganzen Weg unferes Lebens."

Die Rhein: und Bodensee: Regulierung.

(ઉત્તીઘાંકુ.)

Auf die kartographische Veranschaulichung der Rhein- und Vinnengewässerkorrektion in früherer Nummer folgt hier die Veschreibung des großen internationalen Werkes.

1. Der obere schweizerische Diepoldsauer Durchstich. Er beginnt unterhalb Kriesseren an der Stelle, wo sich der Rhein nach Osten wendet und die große Kurve um die Gemeinde Diepoldsau macht und wo das Sträßchen Kriessern=Diepoldsau beinahe das Rheinufer berührt.

Der Durchstichkanal hält so ziemlich die Richtung des Rheinlauses zwischen Kriesseren und Mäder ein, macht nur eine leichte Krümmung westlich von Diepoldsau, Schmitter-Widnau, unter welch letzterer Ortschaft, östlich von der Bahnstation Herbrugg, derselbe in das alte Rheinbett einmündet.

Dieser obere Durchschnitt, dessen Länge 6146 m. beträgt, schneidet die Dörfer Diepoldsau und Schmitter vom übrigen st. gallischen Kantonsgebiete ab; dieselben bleiben aber natürlich St. Galler Territorium.

2. Der untere österreichische Durchstich Brugg-Fussach. Er beginnt bei der St. Margarether Eisenbahnbrücke und lehnt sich bezüglich des neuen linkseitigen Uferbaues an den Seedamm in Fussach an. Das neue Rinnsal nimmt vorerst die Richtung des Rheinstromes vom untern Dorf Au bis zur Bahnbrücke, macht dann eine schwache Kurve um den Weiler Brugg und zieht von hier bis zur Harderbucht am Bodensee nördlich, beinahe in gerader Linie, das Dorf Fussach östlich berührend und die nördliche Krümmung der Dornsbirner-Aa unterhalb Fussach durchschneidend. Dieser Durchschnitt wird 4925 m. lang und trennt die Vorarlberger Ortschaften Brugg, Höchst, Fussach, Gaißan vom übrigen österreichischen Gebiete ab. Der alte Rheinlauf wird in eingeschränktem Bette als natürliche Landesgrenze größtenteils fortbestehen. Parallel zu beiden Durchstichen, deren Kinnsal 120 m. breit, ziehen je 60 m. vom Stromuser entsernt, die beidseitigen Vinnendämme und Abzugsgräben, so daß der Abstand der Krone derselben 240 m. beträgt.

- 3. Schweizerischerseits zieht sich westlich vom neuen Durchsticksftrom der Rheinthaler Binnenkanal, der bald unterhalb der Station Herbrugg den "Vereinigten Schweizerbahnen" sich ziemlich nahe anschließt und unterhalb des Überganges der Vorarlberger Bahnlinie in den bisherigen Rheinlauf mündet. In denselben fällt bei der mittlern Lustenauer Rheinbrücke der Böschacher Kanal, welcher sich aus dem westlichen Seitengraben des Diepoldsauer Durchstichkanals und dem kleinen Regulierungs= und Entwässerungskanal bildet, der zwischen dem Durchstichs= und Vinnenkanal dahinläuft. Dieser soll nach erfolgtem Doppeldurchstiche des Rheinstromes im reduzierten alten Vette desselben mit direkter Abschneidung der untersten großen Rheinkurve (dem sog. Eselsschwanz) zwischen St. Margarethen und Rheineck zum Vodensee geführt werden, womit die Vinnengewässer= Regulierung des untern Rheingeländes ihren Abschluß erhalten wird.
- 4. Dem Rheinthaler Binnenkanal entspricht der dermalige vorarlbergische Hauptentwässerungskanal, Koblacher Kanal, der seine Mündung unter der Schmitter Brücke hat. Zu den österreichischen Regulierungen gehören im speziellen folgende:

Der Koblacher Kanal wird nicht mehr in den Rhein geführt, sondern von der Stelle, wo er sich bis jetzt dem Rheine zubog, östlich von Schmitter, wo der Seelachegraben von der Straße Lustenau Bauern her in den Kanal mündet, soll dieser in ziemlich gerader nördlicher Richtung mit 7—15 m. Sohlenbreite zum See geleitet werden. Derselbe freuzt die Straßen Lustenau-Bauern, Lustenau-Dornbirn, Höchst-Dornbirn, Höchst-Hard und etwas obershalb der letztern die Dornbirner Ach.

5. Der Verbindungskanal mit 25 m. Sohlenbreite. Er beginnt am Diepoldsauer Durchstichskanal östlich von Widnau und schlägt die Richtung Südwest Nordost ein, das alte Rheinbett durchschreitend, welches nach entsprechender Abbanung mit Schleußen abgeschlossen wird; vorher nimmt er den Entwässerungskanal des Gebietes Diepoldsau-Schmitter auf und läuft in

gleicher Richtung, die Straße Lustenau=Bauern=Gößis freuzend, dem österreischischen Hauptentwässerungs= (Koblacher) Kanal zu, welcher nach dieser Versstärfung "Vereinigter Koblacher= und Diepoldsauer=Kanal" heißt. Er wird mittels eines Gerinnes in einer Länge von ca. 3000 m. dem dermaligen Scheibenbach-Entwässerungskanal zugeführt, dessen Richtung er im allgemeinen auf eine Länge von ca. 4800 m. bis zur Durchschreitung der Vorarlberger Bahn einhält, wobei übrigens der Scheibenbach in seinem Laufe mehr geregelt wird.

In der weitern Fortsetzung von der Eisenbahn bis zum See auf 3400 m. Länge wird der Haupt-Binnenkanal in einem neuen Rinnsal zwischen dem Rhein und der Dornbirner uch durchgeführt. Der Koblacher Kanal erhält aufwärts bis zu 1500 m. Länge von seiner bezeichneten Ableitungsstelle mit Beibehaltung des gegenwärtigen, dem bisherigen Rheinlaufe parallelen Trace, auf 6-7 m. Sohlenbreite eine entsprechende Erweiterung und Vertiefung.

Die Dornbirner Ach wird von der Eisenbahn ab verlegt und parallel mit dem Rhein dem See zugeführt.

Rücksichtlich der Ausmündung dieser drei Wasserläufe, Rhein-Hauptkanal, Binnenwasserkanal und Dornbirner Ach in den See beträgt die Entfernung der Achsen des Rheines und des Binnenwasserkanals und der Dornbirner Ach 80 m., ebenso des Binnenwasserkanals, wo er zum Hauptkanal und seinen Parallelgräben und der kanalisierten Dornbirner Ach gleiche Richtung hat.

Der von beiden Staaten vereinbarte Vertrag setzt auch die einheitliche Korrektion des Rheines aufwärts bis zur Ilmündung fest.

Die Berkürzung des Rheinlaufes durch die beiden Durchstiche beträgt 9987 m. Unter dem Hochwasserspiegel liegen bei 1,230,000 Aren oder ca. 34,000 Jucharten Landes mit einem Gesamtwert der darauf liegenden Gesbäulichkeiten von 20 Millionen Franken. Die Binnengewässer-Korrektionen, welche rechts und links zu ca. 4 Millionen veranschlagt, sind von beiden Staaten selbständig, aber gemäß dem Organismus der Gesamtkorrektion in gemeinsamer Leitung und Aufsicht auszusühren.

Für die Ausführungsfrist sind 10 Jahre veranschlagt. In die Kosten teilen sich die beiden Staaten zu gleichen Teilen. Eine internationale Baukommission von beiden Staaten, in gleicher Jahl der Mitglieder beschickt, leitet das Unternehmen.

So möge denn diese Landesfrage, die sich gleich einer Seeschlange von einem Jahrhundert ins andere windet, eine sonst dem völligen Ruin rasch entgegen gehende große Landschaft zum lachenden, fruchtbaren Gefilde gestalten. Dann werden die hierauf verwendeten Millionen zu einem reich sich verzinssenden Landeskapital!